



# Deutsche und polnische Berufe in der Rechtspflege aus translatorischer Sicht

## Abstract

Im Mittelpunkt unserer Überlegungen stehen juristische Berufsbezeichnungen im Deutschen und Polnischen. Sie werden zuerst nach sprachwissenschaftlichen Kriterien analysiert und dann übersetzt. Im Anschluss daran werden Übersetzungsstrategien sowie -probleme von Berufsbenennungen aufgrund von Wörterbuchäquivalenten sowie unseren Translaten dargelegt.

**Schlüsselwörter:** Berufsbezeichnungen, juristische Berufe, Fachübersetzung, Wortgruppe.

Im Fokus des vorliegenden Beitrags stehen Überlegungen zu den Möglichkeiten und Strategien der Übersetzung deutscher und polnischer Berufsbezeichnungen im juristischen Bereich und seinem weiteren Umfeld, wie sie in den geltenden amtlichen Berufsklassifikationen vorzufinden sind. Das Korpus bilden zwei offizielle Publikationen, die in erster Linie statistischen Zwecken dienen. Für Polen verbindlich ist die Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 7. August 2014, für Deutschland die von der Bundesagentur für Arbeit erstellte Klassifikation der Berufe 2010, ein alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen (kurz KldB, Stand 3. März 2014).

## 1. Berufsbezeichnungen im Deutschen und Polnischen

Die Idee, sich mit den offiziellen Berufsbezeichnungen und deren Übersetzung zu beschäftigen, entstand bereits in den Jahren 2002 bis 2005 während dreier Aufenthalte in Halle an der Saale im Rahmen eines von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Schlesischen Universität Kattowitz gemeinsam durchgeführten wissenschaftlichen PPP-Projekts. Prof. GERD ANTOS war damals mein Tutor und regte mich durch aufschlussreiche Gespräche wie auch durch einschlägige Literatur zur Übersetzung polnischer Berufe ins Deutsche an. Dieser Inspiration zu verdanken sind zwei große Übersetzungsarbeiten in Form von Verzeichnissen polnischer Berufe in deutscher Übersetzung und drei sprachwissenschaftliche Aufsätze zu den Berufsbezeichnungen im

Deutschen und Polnischen (vgl. KUBACKI 2006, 2007, 2009a, 2009b, 2010). Das Thema stößt auch bei anderen polnischen Wissenschaftlern (vgl. LEWANDOWSKI 2004, 2006, KAMASA 2007, BĄK 2010) auf reges Interesse.

Bereits damals überraschte mich die Tatsache, dass die amtlichen Verzeichnisse der Berufsbezeichnungen eine enorme Diskrepanz bei deren Anzahl in Deutschland (ca. 29.500 Bezeichnungen) und in Polen (ca. 2000) aufwiesen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit gibt es zurzeit in Deutschland über 27.000 verschiedene Berufsbezeichnungen, wobei in ihrer Berufsdatenbank<sup>1</sup> nur knapp 24.000 aufgeführt sind. Der Internetseite „Statistik der Bundesagentur für Arbeit“ ist auch zu entnehmen, dass die Datenbank neben den aktuellen Berufs- und Tätigkeitsbezeichnungen auch deren Synonyme und verwandte Formen, Vorläuferberufe, ehemalige DDR-Berufe sowie andere gebräuchliche, arbeitsmarktrelevante Bezeichnungen enthält. In Polen hingegen ist die Anzahl der Berufsbezeichnungen etwas gestiegen und umfasst zum 1. Januar 2015 nach der geltenden Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik zur Klassifikation der Berufe vom 7. August 2014 (vgl. GESETZBLATT *Dziennik Ustaw* 2014, Pos. 1145) 2385 Berufe und Fachgebiete.

Dieser quantitative Unterschied ist umso schwieriger nachvollziehbar, als beide Klassifikationen auf der internationalen Berufsklassifikation ISCO-08<sup>2</sup> basieren, die die Europäische Kommission sämtlichen Mitgliedstaaten seit dem Jahr 2011 zur statistischen Erfassung von Berufstätigkeiten nahelegt. Die sprachwissenschaftliche Erscheinung der Motion (dazu z.B. BĄK 2010, KAMASA 2007), also v.a. die Bildung einer weiblichen Berufsbezeichnung durch Suffigierung der männlichen Entsprechung, trägt nicht zur höheren Anzahl der Berufe in der deutschen Datenbank bei. Bei zahlreichen Berufsbenennungen findet dort entweder das weibliche Personenbezeichnungen bildende Suffix „-in“ (*Abspüler/in*) oder das Kompositum mit der femininen Form „-frau“ (*Feuerwehrfrau*) zusätzlich zur männlichen Form Anwendung, beide Berufsbezeichnungen werden gleichberechtigt verwendet. Im Falle mancher Berufe entstanden zudem geschlechtsindifferente Formen deutscher Herkunft (*Servicefachkraft*, *Schweißaufsichtsperson*) oder fremdsprachlicher Herkunft (*Bachelor of Arts – Public Administration*, *Master of Law – Tax and Economic Law*). Im polnischen Verzeichnis der Berufe und Fachgebiete geht man dagegen davon aus, dass Berufe *per se* kein Geschlecht haben. Man verzichtete daher grundsätzlich auf feminine Berufsbezeichnungen, obwohl in der polnischen Wortbildung die Suffixe „-ka“ (*psycholożka/Psychologin*) „-owa“ (*krawcowa/Schneiderin*) oder „-ini/-yni“ (*sprzedawczyni/Verkäuferin*) die Bildung weiblicher Berufsbezeichnungen erlauben. Der bekannte polnische Sprachwissenschaftler Jan MIODEK<sup>3</sup> rät jedoch von

<sup>1</sup> Es handelt sich um das alphabetische Verzeichnis der Berufsbenennungen (Klassifikation der Berufe 2010, Stand zum 27.6.2011) – <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/Systematik-Verzeichnisse/Systematik-Verzeichnisse-Nav.html> (27.12.2014).

<sup>2</sup> International Standard Classification of Occupations in der Fassung von 2008 (ISCO-08).

<sup>3</sup> Siehe: <http://zielonalinia.gov.pl/default.aspx?newsId=25254> (28.12.2014).

ihrem Gebrauch ab und untermauert seinen Standpunkt damit, dass die Benennungen von Stellen und Ämtern bislang im Amtspolnischen nur in männlicher Form auftreten. Weibliche Berufsbezeichnungen werden nach Meinung von Alicja NAGÓRKO (1998) oder Hanna JADACKA (2005) als trivial und weniger prestigeträchtig empfunden und würdigten daher nicht den gesellschaftlichen Rang der jeweiligen Frau. Ein Grund hierfür liegt in der Mehrfachbedeutung des Suffixes „-ka“, denn es besitzt neben der Motion weitere wortbildende Funktionen, beispielsweise eine kollektivierende analog zum deutschen Suffix -schaft (*profesorka, die Professorenschaft*), vor allem aber auch eine pejorative Bedeutung, etwa bei *pro wizorka (eine schlechte Übergangslösung, ein kurzlebiger Pfuscher)*. Wahrscheinlich vor allem wegen dieser pejorativen Konnotation findet man im polnischen Verzeichnis der Berufe und Fachgebiete nur sporadisch weibliche Formen, und zwar bei den Berufen, die lediglich von Frauen ausgeübt bzw. dominiert werden, wie *wizażystka (Visagistin)*, *manikiurzystka (Handpflegerin, Maniküre Stylistin, Nageldesignerin)*, *hafciarka (Stickerin)*, *gorseciarka (Korsettmacherin)*. Das Fehlen einer gendergerechten Sprache in der Berufsklassifikation wird vom polnischen Gesetzgeber wie folgt erklärt<sup>4</sup>:

Zur Vereinfachung wurden die tradierten maskulinen Berufsbenennungen in die Klassifikation übernommen. Feminine Berufsbenennungen fanden nur bei manchen Berufen Anwendung, die erkennbar von Frauen dominiert sind. Dies sollte die Einstufung von Arbeitnehmern in bestimmten Berufen nicht beeinflussen. Auf Zeugnissen/Tätigkeitsnachweisen, die den Erwerb von Qualifikationen in bestimmten Berufen beurkunden, sind die Berufsbenennungen aus der Klassifikation zu verwenden, unabhängig vom Geschlecht der Person, die das entsprechende Zeugnis/den entsprechenden Tätigkeitsnachweis erlangt hat. Zum Beispiel sollte für eine Frau, die die Berufsqualifikation eines Friseurs erworben hat, ein Zeugnis für den Beruf des Friseurs und nicht der Friseurin ausgestellt werden. (Gesetzblatt *Dziennik Ustaw* von 2010, Nr. 82, Pos. 537, S. 6981; Übersetzung – A.D.K.)

## 2. Juristische Berufsbezeichnungen im Deutschen und Polnischen

Zum Vergleich der offiziellen juristischen Berufsbezeichnungen im Deutschen und Polnischen wird zunächst eine quantitativ-qualitative Analyse durchgeführt, im Anschluss daran werden Übersetzungsmöglichkeiten erörtert. Hierzu werden auf der

---

<sup>4</sup> „Dla uproszczenia przyjęto w klasyfikacji tradycyjne nazwy zawodów rodzaju męskiego, zaś nazwy rodzaju żeńskiego stosowano tylko w niektórych zawodach, wyraźnie zdominowanych przez kobiety. Nie powinno to mieć wpływu na klasyfikowanie pracowników do określonych zawodów. Na świadectwach/zaświadczeniach potwierdzających nabycie kwalifikacji do pracy w określonych zawodach należy stosować nazwy zawodów występujące w klasyfikacji, niezależnie od płci osoby, która uzyskała określone świadectwo/zaświadczenie. Na przykład kobieta, która zdobyła zawód fryzjera na świadectwie powinna mieć podany zawód: fryzjer, a nie fryzjerka” (Gesetzblatt *Dziennik Ustaw* von 2010, Nr. 82, Pos. 537, S. 6981).

Grundlage der KldB 2010 Angaben zur Zahl, Darstellung der Tätigkeitsbereiche und eine Auflistung der typischen Aufgaben, Tätigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen der ausgeübten Berufe präsentiert. Anschließend erfolgt eine linguistische Analyse der Berufsbezeichnungen.

In Deutschland gibt es zurzeit 50 juristische Berufe. Sie fallen unter den Berufsbereich 7 der KldB 2010: Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung sowie unter den Berufsbereich 5 der KldB 2010: Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit. Eine Berufsgruppe (73) bilden die Berufe der Rechtspflege und der öffentlichen Verwaltung, eine andere Untergruppe (5323) beinhaltet dagegen die Berufe im Gerichtsvollzug:

**Tab. 1:** Berufe in Recht und Verwaltung aus der KldB 2010

<b>731</b>	<b>Rechtsprechung, Rechtsberatung und -ordnung</b>
<b>7310</b>	<b>Berufe in der Rechtsprechung, Rechtsberatung und -ordnung</b>
73104	Jurist/in – allgemeine Rechtswissenschaften
73104	Rechtswissenschaftler/in
<b>7311</b>	<b>Assistenzkräfte in Rechtsanwaltskanzlei und Notariat</b>
73112	Anwaltsgehilfe/-gehilfin
73112	Insolvenzfachbearbeiter/in
73112	Notarfachangestellte/r
73112	Notargehilfe/-gehilfin
73112	Patentanwaltsfachangestellte/r
73112	Patentanwaltsgehilfe/-gehilfin
73112	Patentsachbearbeiter/in
73112	Rechtsanwaltsfachangestellte/r
73112	Rechtsanwaltsgehilfe/-gehilfin
73112	Rechtsbeistandsgehilfe/-gehilfin
73113	Bürovorsteher/in (Rechtsanwaltskanzlei/Notariat)
73113	Notarfachwirt/in
73113	Rechtsfachwirt/in
<b>7312</b>	<b>Notare/Notarinnen</b>
73124	Bezirksnotar/in
73124	Notar/in
<b>7313</b>	<b>Rechtsanwälte/-anwältinnen</b>
73134	Fachanwalt/-anwältin
73134	Fachanwalt/-anwältin - Strafrecht
73134	Patentanwalt/-anwältin
73134	Rechtsanwalt/Rechtsanwältin
73134	Syndikus-Anwalt/-Anwältin

<b>7314</b>	<b>Staatsanwälte/-anwältinnen</b>
73144	Oberstaatsanwalt/-anwältin
73144	Staatsanwalt/-anwältin
<b>7315</b>	<b>Richter/innen</b>
73154	Richter/in
73154	Sozialrichter/in
<b>7316</b>	<b>Berufe im Verfassungsschutz</b>
73162	Beamt(er/in) – Bundesnachrichtendienst (mittlerer Dienst)
73162	Verfassungsschutzbeamter/-beamtin (mittlerer Dienst)
73163	Beamt(er/in) – Bundesnachrichtendienst (gehobener Dienst)
73163	Verfassungsschutzbeamter/-beamtin (gehobener Dienst)
73164	Beamt(er/in) – Bundesnachrichtendienst (höherer Dienst)
73164	Verfassungsschutzbeamter/-beamtin (höherer Dienst)
<b>7318</b>	<b>Berufe in Rechtsprechung, Rechtsberatung und -ordnung (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe)</b>
73183	Datenschutzbeauftragte/r
73183	Rechtsbeistand
73183	Rechtsschutzbeauftragte/r
73184	Insolvenzverwalter/in
73184	Justitiar/in
73184	Vertragsberater/in
73184	Verwaltungsjurist/in
73184	Wirtschaftsjurist/in
<b>7319</b>	<b>Führungskräfte – Rechtsprechung, Rechtsberatung, und -ordnung</b>
73194	Leiter/in – Rechtsabteilung
73194	Leiter/in – Rechtsreferat
<b>7325</b>	<b>Berufe in der Justizverwaltung</b>
73252	Justizfachangestellte/r
73252	Justizverwaltungsbeamter/-beamtin (mittlerer Dienst)
73253	Justizverwaltungsbeamter/-beamtin (gehobener Dienst)
73253	Rechtspfleger/in
73254	Justizverwaltungsbeamter/-beamtin (höh. Dienst)

Nach der Beschreibung der Berufsgruppe in der KldB 2010 übernehmen Angehörige dieser Berufe Aufgaben im Rechtsanwalts- und Notariatswesen, im Verfassungsschutz, in der Rechtsprechung, Rechtsberatung und -ordnung sowie in der Staatsanwaltschaft. Angehörige der Berufe in der öffentlichen Justizverwaltung erfüllen wiederum Aufgaben in der Sachbearbeitung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften. Darüber hinaus

stellen sie den reibungslosen Geschäftsablauf sicher. Zu ihren Aufgaben, Tätigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten gehören üblicherweise die folgenden Handlungen:

**Tab. 2:** Liste der Aufgaben, Tätigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten aus der KLDB (2010: 1137, 1170)

Berufe in der Rechtsprechung, Rechtsberatung und -ordnung	Berufe in der Justizverwaltung
(a) Beratungen bei Rechtsangelegenheiten vornehmen, Mandanten/innen beraten, betreuen und vor Gericht vertreten, (b) zwischen Konfliktparteien vermitteln oder entscheiden und darauf konkrete Rechtskenntnisse anwenden, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel vorbereiten, (c) juristische Arbeitsmittel, z.B. höchstrichterliche Urteile oder Gesetze, für die Entscheidungsfindung nutzen und sie fallgerecht aufbereiten, (d) Akten studieren, Tatbestände und Fakten analysieren und unter Berücksichtigung der einschlägigen Gesetze zu Entscheidungen kommen, (e) Regelungen vorbereiten sowie Verträge ausarbeiten, prüfen und beurkunden, Vollstreckungsangelegenheiten bearbeiten, (f) rechtskräftige Gerichtsurteile vollstrecken, verfassungsschutzrelevante Informationen beschaffen.	(a) Geschäftsstellenabteilungen eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft verwalten, z.B. gerichtliche Vorgänge verwalten und Akten führen, (b) Aufgaben in der streitigen Gerichtsbarkeit durchführen, z.B. Ladungen und Zustellungen bewirken oder Protokolle bei Hauptverhandlungen führen, (c) Aufgaben in der freiwilligen Gerichtsbarkeit durchführen, z.B. Hypothekenbriefe unterzeichnen oder Grundbucheintragungen vornehmen, (d) Kostenangelegenheiten bei Gericht oder Staatsanwaltschaften bearbeiten, z.B. die Kosten von Rechtsstreitigkeiten berechnen oder Entschädigungszahlungen anweisen, (e) über Anträge, Eingaben, Beschwerden oder Ein- und Widersprüche entscheiden oder die Entscheidungsfindung vorbereiten.

Die letzte Berufsgruppe Nr. 5323 „Berufe im Gerichtsvollzug“ umfasst juristische Berufe (*Gerichtsvollzieher*) bzw. quasijuristische Berufe, die eine juristische Ausbildung voraussetzen (*Vollziehungsbeamter*):

**Tab. 3:** Berufe im Gerichtsvollzug aus der KLDB (2010: 1137, 1170)

<b>5323</b>	<b>Berufe im Gerichtsvollzug</b>
53232	Vollziehungsbeamt(er/in)
53233	Gerichtsvollzieher/in
53233	Sequester/in

Nach der Beschreibung der Berufsgruppe Nr. 5323 im KLDB (2010: 1137, 1170) ziehen Angehörige dieser Berufe im Auftrag von Städten, Gemeinden oder anderen Behörden sowie im Auftrag von Gläubigern/innen offene Forderungen wie Schulden oder Bußgelder ein. Sie nehmen Pfändungen und Versteigerungen von beweglichen Sachen vor

und setzen Urteile und Beschlüsse des Gerichts durch. Zu ihren Aufgaben, Tätigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten gehören üblicherweise:

(a) die Vermögensverhältnisse von Schuldnern und Schuldnerinnen ermitteln, (b) Pfändungsgegenstände taxieren, (c) Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse zur Pfändung von Arbeitslohn, Forderungen und Rechten zustellen, bewegliche Sachen pfänden und versteigern, (d) Grundstücke, Wohnungen, Geschäftsräume und Schiffe aufgrund eines Räumungsurteils oder nach Zwangsversteigerung räumen, (e) ggf. dem Schuldner oder der Schuldnerin eine eidesstattliche Versicherung (Vermögensoffenbarung) abnehmen, (f) durchgeführte Maßnahmen und deren Abrechnung schriftlich dokumentieren. (KlDB 2010: 1137, 1170)

Als Abgrenzungsmerkmal für die einzelnen Berufe im Sinne der o.g. Berufsklassifikation wird die ausgeübte Tätigkeit verwendet, die eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt verrichtet, unabhängig von ihrer formalen Schul- oder Berufsausbildung, von der Stellung im Beruf oder im Unternehmen. Die formale Ausbildung ist grundsätzlich kein Einordnungsmerkmal im Hinblick auf die ausgeübte Tätigkeit. Deshalb wird die Frage bei Bewerbern nach der ausgeübten Tätigkeit um die Frage nach dem erlernten Beruf ergänzt. Bei einer Reihe von juristischen Berufen wird die Ausübung des Berufs von einer vorgeschriebenen Ausbildung und der staatlichen Anerkennung bzw. Erlaubnis abhängig gemacht (*Rechtsanwalt*). Berufstätige sind entweder als Selbstständige (*Notar*) oder in abhängiger Beschäftigung als Beamte bzw. Angestellte tätig (*Notarfachangestellte*). Im öffentlichen Dienst haben Amtsbezeichnungen von Beamten bzw. Dienst- und Funktionsbezeichnungen von Angestellten nicht immer den Charakter echter Berufsbezeichnungen, und deshalb lassen sie oft nicht die ausgeübte Tätigkeit erkennen (*Justizverwaltungsbeamter*). Aus den umfassenden Grundformen der Berufe (*Rechtsanwalt*) entwickelten sich durch Spezialisierung oder Arbeitsteilung Sonderformen (*Syndikus-Anwalt*). Außerdem unterscheidet man auch berufsfachlich ausgerichtete Helferberufe, bei denen nur ein Teil der Aufgaben des Grundberufs und seiner Sonderformen ausgeführt wird (*Notargehilfe*).

Betrachtet man nur die juristischen Berufe im Deutschen aus linguistischer Sicht, so kann festgestellt werden, dass unter ihnen am häufigsten Einwortbenennungen in Form von Zusammensetzungen (*Notargehilfe*, *Insolvenzverwalter*) und Ableitungen (*Richter*, *Jurist*, *Justiziar*, *Beamter*) vertreten sind. Es gibt keine Mehrwortbenennungen.

Die meisten Berufsbezeichnungen bilden ihre maskulinen Formen mit dem deutschen Suffix „-er“ (*Rechtspfleger*). Lehnuffixe kommen ebenfalls zum Einsatz bei der Bildung juristischer Berufsbezeichnungen, z.B. „-ist“ (*Jurist*), „-ar“ (*Justiziar*, *Notar*), „-us“ (*Syndikus*). Beinahe alle femininen Entsprechungen entstehen durch das Suffix „-in“, mit Ausnahme von *Syndika* zu *Syndikus* und von *Rechtsbeistand*, der für eine/n Sachkundige/n verwendet wird, welcher mit behördlicher Erlaubnis fremde Rechtsangelegenheiten besorgt, ohne Rechtsanwalt/-anwältin sein zu müssen. Landläufig wird *Rechtsbeistand* auch als Synonym zu *Rechtsanwalt* verwendet.

In formaler Hinsicht haben wir mit Zusammensetzungen ohne Interfix (*Jugendrichter*) und mit hochfrequentem Interfix „-s-“ (*Gerichtsvollzieher*) bzw. „-n-“ (*Familienrichter*) zu tun. Semantisch gesehen kommen nur Determinativkomposita (*Bezirksnotar, Wirtschaftsjurist*) vor, deren Anzahl der Glieder von zwei bis höchstens vier beträgt (*Fachanwalt, Patentsachbearbeiter, Patentanwaltsfachangestellter*). Viele Berufsbezeichnungen haben Beamtenstellen (*Verfassungsschutzbeamter*) oder Hilfsstellen (*Anwaltsgehilfe*) als Grundwort. Einige Berufsbezeichnungen wurden aus dem Lateinischen (*Notar, Sequester, Justiziar*) bzw. über das Lateinische aus dem Griechischen (*Syndikus*) entlehnt.

In der polnischen Klassifikation der Berufe und Fachgebiete im GESETZBLATT (2014), Pos. 1145, finden wir allerdings nur 17 mit Rechtswissenschaften verbundene Berufe, die der Berufsgruppe Nr. 26 und Nr. 34 zugeordnet sind. Zur ersteren gehören neben Juristen auch Archiv-, Bibliotheks-, Museums- und Sozialwissenschaftler, Geistliche und Seelsorger, Autoren, Journalisten und Linguisten sowie bildende und darstellende Künstler. Die zweite Gruppe umfasst nichtakademische juristische, sozialpflegerische, kulturelle und verwandte Fachkräfte.

**Tab. 4:** Juristische Berufe aus der polnischen Klassifikation der Berufe und Fachgebiete im GESETZBLATT (2014)

<b>26</b>	<b>Specjaliści z dziedziny prawa, dziedzin społecznych i kultury</b>
<b>261</b>	<b>Specjaliści z dziedziny prawa</b>
<b>2611</b>	<b>Adwokaci, radcy prawni i prokuratorzy</b>
261101	Adwokat
261102	Prokurator
261103	Radca prawny
<b>2612</b>	<b>Sędziowie</b>
261201	Sędzia (Richter)
<b>2619</b>	<b>Specjaliści z dziedziny prawa gdzie indziej niesklasyfikowani</b>
261901	Asystent prawny
261902	Asystent prokuratora
261903	Asystent sędziego
261904	Komornik sądowy
261905	Notariusz
261906	Legislator
261907	Radca Prokuratorii Generalnej Skarbu Państwa
261908	Referendarz sądowy
261909	Doradca do spraw odszkodowań
261910	Specjalista do spraw ochrony własności intelektualnej
261990	Pozostali specjaliści z dziedziny prawa gdzie indziej niesklasyfikowani
<b>34</b>	<b>Średni personel z dziedziny prawa, spraw społecznych, kultury i pokrewne</b>
<b>341</b>	<b>Średni personel z dziedziny prawa, spraw społecznych i religii</b>
<b>3411</b>	<b>Średni personel z dziedziny prawa i pokrewne</b>
341101	Detektyw prywatny
341102	Sekretarka notarialna



341103	Sekretarz sądowy
341190	Pozostały średni personel z dziedziny prawa i pokrewny

Das polnische Berufsregister enthält zwar keine Berufsbilder, aber das polnische Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik hat seine Kategorisierung der Berufe 2010 detailliert kommentiert.<sup>5</sup> Nach Angaben des Ministeriums<sup>6</sup> untersuchen Juristen rechtliche Probleme, beraten Klienten bezüglich rechtlicher Aspekte von Konflikten, tragen Plädoyers vor oder führen Prozesse vor Gericht sowie den Vorsitz bei Gerichtsverfahren und entwerfen Gesetze und Bestimmungen. Darüber hinaus erstellen sie Rechtsdokumente jeglicher Art für den Rechtsverkehr. Nichtakademische Fachkräfte für juristische und verwandte Angelegenheiten erfüllen hingegen Hilfsfunktionen in Gerichten oder Rechtsanwaltskanzleien, erbringen Dienstleistungen im Zusammenhang mit diversen Rechtsfragen oder führen Nachforschungen für Mandanten durch.<sup>7</sup>

Aus der sprachwissenschaftlichen Perspektive treten im Korpus polnischer Berufe nur substantivische Derivate auf (*asystent, sędzia*). Es gibt weder Simplizia noch Zusammensetzungen. Die Nomina Agentis werden sowohl durch polnische (*radca, komornik*) als auch fremdsprachliche Suffixe (*legislator, asystent*) gebildet. Es gibt nur eine einzige feminine Berufsbezeichnung, und zwar *sekretarka notarialna*.

In formaler Hinsicht haben wir es entweder mit Einwort- (*prokurator*) oder Mehrwortbenennungen in Form von zwei- oder mehrgliedrigen Nominalgruppen (*asystent prokuratora, specjalista do spraw ochrony własności intelektualnej*) zu tun. Die Nominalphrasen lassen sich in folgende Gruppen einteilen:<sup>8</sup> (1) Adjektivgruppe: *asystent prawny*, (2) Genitivgruppe: *asystent sędziego*, (3) Präpositionalgruppe: *specjalista do spraw odszkodowań*, (4) Genitiv-Adjektiv-Genitiv-Gruppe: *radca Prokuratorii Generalnej Skarbu Państwa*. Unter den polnischen Berufsbezeichnungen sind auch Entlehnungen aus dem Lateinischen (*adwokat, legislator, detektyw*) anzutreffen.

Aus der durchgeführten Analyse lässt sich Folgendes feststellen:

1. Die deutschen Berufsbezeichnungen im Bereich Jura zeichnen sich durch einen höheren Grad an Spezialisierung aus, was sich an der Anzahl der Berufsbezeichnungen ablesen lässt.
2. Sowohl im polnischen als auch im deutschen Korpus sind Einwortbenennungen vertreten. Es treten jedoch keine Simplizia auf. Bei deutschen Berufsbezeichnungen sind Komposita und bei ihren polnischen Entsprechungen sind

<sup>5</sup> <http://psz.praca.gov.pl/rynek-pracy/bazy-danych/klasyfikacja-zawodow-i-specjalnosci?> (27.12.2014).

<sup>6</sup> Klasyfikacja zawodów i specjalności 2010 – opisy grup średnich zawodów i specjalności, wersja z dnia 25.10.2010 r., S. 19-20.

<sup>7</sup> Klasyfikacja zawodów i specjalności 2010 – opisy grup elementarnych zawodów i specjalności, wersja z dnia 22.02.2011 r., S. 113.

<sup>8</sup> Die Bezeichnung einer Gruppe wird von der Bezeichnung des untergeordneten Gliedes abgeleitet.

Ableitungen vorherrschend. Die polnischen juristischen Berufsbezeichnungen bilden keine Zusammensetzungen. Im deutschen Korpus finden sich dagegen keine Mehrwortbenennungen.

3. Im Falle deutscher Berufsbezeichnungen wird der gendergerechten Formulierung voll Rechnung getragen, für das Polnische spielt sie *de facto* keine Rolle.
4. In beiden zu vergleichenden Sprachen wurden einige Berufsbezeichnungen aus dem Lateinischen entlehnt. Auch Lehnuffixe zeigen sich bei deren Wortbildung als sehr produktiv.

### 3. Juristische Berufsbezeichnungen aus translatorischer Sicht

Der im Kapitel 2 angestellte Vergleich von Berufsbezeichnungen kann äußerst behilflich sein, um den höchstmöglichen Grad an funktionaler Äquivalenz bei der Übersetzung deutscher und polnischer Berufsbezeichnungen zu erreichen. Das wurde bereits am Beispiel von Übersetzungsstrategien bei Berufsbezeichnungen im Sprachenpaar Deutsch-Polnisch dargelegt (vgl. KUBACKI 2007, 2010).

In unseren Überlegungen wollen wir uns jedoch auf ein anderes Problem konzentrieren, und zwar auf die Strategien bei der Übersetzung von Termini, die in bilingualen Fachwörterbüchern nicht vorhanden sind. Bei der Suche nach deutschen Entsprechungen für die in Tabelle 4 aufgelisteten polnischen Berufsbezeichnungen stellt sich überraschenderweise heraus, dass lediglich für 9 von 17 Berufen in den Wörterbüchern ein Äquivalent angeboten wird. Die anderen polnischen Berufsbezeichnungen sind in den Wörterbüchern nicht vermerkt, obwohl die einzelnen Lexeme für z.B. *asystent* (*Assistent*), *doradca* (*Berater*), *sekretarz* (*Sekretär*), *specjalista* (*Spezialist*, *Sachbearbeiter*) vorhanden sind.

**Tab. 5:** Wörterbuch-Äquivalente für die polnischen juristischen Berufsbezeichnungen<sup>9</sup>

Adwokat	Kilian & Kilian	Rechtsanwalt
Prokurator		Staatsanwalt
Radca prawny		1. Rechtsberater (als freier Beruf) 2. Justiziar (als Beamter oder Angestellter)
Sędzia		Richter
Komornik sądowy		Gerichtsvollzieher
Notariusz		Notar
Legislator		Jurist im Gesetzgebungsdienst
Referendarz sądowy		Rechtspfleger
Sekretarz sądowy		Banaszak u.a.:

<sup>9</sup> Siehe die Auflistung der juristischen Fachwörterbücher im Literaturverzeichnis.

Ähnlich ist es bei der Suche nach polnischen Äquivalenten für die in Tabelle 1 und 3 verzeichneten Lexeme. Die Fachwörterbücher enthalten nur 21 von 50 deutschen Berufsbezeichnungen, wobei auch einige Teilbezeichnungen aufgeführt sind, wie *Leiter* (*kierownik, dyrektor*), *Sachbearbeiter* (*pracownik określonego działu/zajmujący się daną sprawą, referent*), *Justizangestellter* (*pracownik wymiaru sprawiedliwości*). Es lässt sich somit schlussfolgern, dass die Fachwörterbücher gewöhnlich nur einfache Lemmata vermerken.

**Tab. 6:** Wörterbuch-Äquivalente für die deutschen juristischen Berufsbezeichnungen<sup>10</sup>

Jurist	Kilian & Kilian	prawnik
Rechtswissenschaftler		prawnik naukowiec
Bezirksnotar		notariusz okręgowy (nur Baden-Württemberg)
Notar		notariusz
Fachanwalt		adwokat specjalista (w określonej dziedzinie)
Patentanwalt		rzecznik patentowy
Rechtsanwalt		adwokat
Syndikus-Anwalt		radca prawny (adwokat na etacie w przedsiębiorstwie)
Oberstaatsanwalt		prokurator naczelny przy Sądzie Krajowym
Staatsanwalt		prokurator
Richter		sędzia
Sozialrichter		sędzia sądu socjalnego
Beamter		urzędnik
Datenschutzbeauftragter		pełnomocnik urzędu ds. ochrony danych osobowych
Rechtsbeistand		doradca prawny
Insolvenzverwalter		syndyk masy upadłościowej
Justiziar		radca prawny (etatowy)
Wirtschaftsjurist		prawnik specjalista prawa gospodarczego (zatrudniony w gospodarce)
Rechtspfleger		referendarz sądowy
Gerichtsvollzieher		komornik
Sequester	zarządca sekwestrowy	

In Bezug auf die fehlenden Bezeichnungen steht der Übersetzer vor der seit SCHLEIERMACHERS Zeiten zu treffenden Wahl einer Übersetzungsmethode: entweder einbürgernde

<sup>10</sup> Siehe die Auflistung der juristischen Fachwörterbücher im Literaturverzeichnis.

oder verfremdende Übersetzung (mehr dazu WIESMANN 1999: 155, STOLZE 2005: 58ff.). Kommt nach der Terminologie von Juliane HOUSE (2011: 25f.) also „overt translation“ bzw. „covert translation“ zum Einsatz? (vgl. STOLZE 2005: 95). Bei der Antwort auf diese Frage kann die schlüssige Argumentation von Radegundis STOLZE (2009: 284-285) herangezogen werden. Sie geht nämlich davon aus, dass sich der Übersetzer besonders bei der Urkundenübersetzung<sup>11</sup> nicht nur auf die lexikalische Äquivalenz zu beschränken, sondern den spezifischen, habituell bedingten Gebrauch zu berücksichtigen hat. Nach Meinung von STOLZE (ebd.) führen wörtliche Übertragungen durch einen einfachen Austausch einzelsprachlicher Terminologie oft zu unverständlichen Formulierungen und wirken ungeschickt und hilflos. Auf der anderen Seite birgt die zielsprachliche Adaptation Gefahren, wenn keine Identität der Institutionen oder Rechtsfiguren gewährleistet ist.

Diese theoretischen Überlegungen bestimmen das translatorische Handeln. Demnach kann der Übersetzer folgenderweise verfahren. Hat er mit Berufsbezeichnungen zu tun, die im zielsprachlichen Land nicht existieren, so ist er vor allem auf das wörtliche Übersetzen verwiesen. Im Falle von Berufsbildern, die im zielsprachlichen Land bestehen, kann er die entsprechenden Berufsbezeichnungen übernehmen, vorausgesetzt dass ihre Denotate identisch oder annähernd gleich sind. Diese genaue oder annähernde Entsprechung bezieht sich primär auf die zur Ausübung des jeweiligen Berufs notwendigen Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie auf den Tätigkeitsbereich. Diese müssen vom Übersetzer geprüft bzw. ermittelt werden.<sup>12</sup>

Eine kleine Hilfe bei der Übersetzung polnischer Berufsbezeichnungen bietet uns ein Paralleltext. In unserem Fall handelt es sich um die deutsche Berufsklassifikation. In Übereinstimmung mit den dort vorhandenen Wortbildungsmustern für deutsche Berufe können folgende Übersetzungsvorschläge für die fehlenden polnischen Entsprechungen unterbreitet werden:

**Tab. 7:** Übersetzungsvorschläge für die fehlenden juristischen Berufsbezeichnungen im Polnischen

1.	asystent prawny	Junior-Jurist
2.	asystent prokuratora	Junior-Staatsanwalt
3.	asystent sędziego	Assistent des Richters
4.	radca Prokuraturii Generalnej Skarbu Państwa	Prokuraturanwalt bei der Finanzprokuratur

<sup>11</sup> Die Berufsbezeichnungen werden oft in Beschäftigungsnachweisen und Lebensläufen für die bekleideten Stellungen verwendet. Die juristischen Berufsbezeichnungen kommen auch in diversen rechtlichen Dokumenten vor, die zum Gegenstand einer Urkundenübersetzung werden.

<sup>12</sup> Siehe im Internet Aufgabenbereiche für die jeweiligen Berufe, die in den sog. Berufskatalogen beschrieben sind: <http://www.katalogzawodow.pl/>, <http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/>, <http://www.planet-beruf.de/> (27.12.2014).

5.	doradca do spraw odszkodowań	Referent für Entschädigungsfragen
6.	specjalista do spraw ochrony własności intelektualnej	Fachreferent für den Schutz des geistigen Eigentums
7.	detektyw prywatny	Privatdetektiv
8.	sekretarka notarialna	Notargehilfe bzw. Notarfachangestellte

Die Beispiele (5) bis (7) wurden aufgrund von Wortbildungsmustern aus der Berufsklassifikation gebildet. Die Position (7) ist wohlgermerkt sogar im *Großwörterbuch PWN Polnisch-Deutsch* verzeichnet. Für das Beispiel (8) wurden die deutschen Berufsbezeichnungen aus der Klassifikation übernommen, weil der Kompetenzbereich in den Berufsbildern beider Länder analog ist. Bei den Beispielen (1) bis (3) fehlen die Benennungen für diese Assistenzkräfte in der deutschen KLDB 2010. Auch die dort vorhandenen Benennungsmotive konnten den polnischen Entsprechungen nicht zugrunde gelegt werden, weil es sich in der polnischen Berufssystematik um volljuristische Berufstätigkeiten im Gegensatz zu den deutschen Zulassungsbedingungen handelt. Daher erwies sich die Lehnprägung bei (3) und Neologismen-Bildung bei (1) und (2) als effizient. Das Beispiel (4) knüpft an das österreichische Rechtssystem an, weil dieser Beruf dort im Gegensatz zum deutschen Rechtssystem ausgeübt wird. Das dortige Rechtsinstitut „Finanzprokurator“ ist dem polnischen Rechtsinstitut „Prokuratoria Generalna“ ähnlich und erfüllt dieselben Aufgaben durch ihre Prokuratoranwälte.

**Tab. 8:** Übersetzungsvorschläge für die fehlenden juristischen Berufsbezeichnungen im Deutschen

1.	Anwaltsgehilfe	sekretarz adwokata
2.	Insolvenz Sachbearbeiter	referent w kancelarii syndyka
3.	Notarfachangestellter	wykwalfikowany pracownik kancelarii notarialnej
4.	Notargehilfe	sekretarz notariusza
5.	Patentanwaltsfachangestellter	wykwalfikowany pracownik kancelarii rzecznika patentowego
6.	Patentanwaltsgehilfe	sekretarz rzecznika patentowego
7.	Patentsachbearbeiter	referent rzecznika patentowego
8.	Rechtsanwaltsfachangestellter	wykwalfikowany pracownik kancelarii adwokackiej
9.	Rechtsanwaltsgehilfe	sekretarz adwokata
10.	Rechtsbeistandsgehilfe	sekretarz doradcy prawnego
11.	Bürovorsteher (Rechtsanwaltskanzlei, Notariat)	kierownik biura (kancelarii adwokackiej, notarialnej)
12.	Notarfachwirt	asystent notariusza
13.	Rechtsfachwirt	asystent adwokata lub rzecznika patentowego

14.	Verfassungsschutzbeamter	urzędnik Federalnego Urzędu Ochrony Konstytucji lub krajowych urzędów ochrony konstytucji
15.	Rechtsschutzbeauftragter	doradca do spraw ochrony prawnej
16.	Vertragsberater	doradca do spraw umów
17.	Verwaltungsjurist	prawnik w sektorze administracji publicznej
18.	Leiter – Rechtsabteilung	kierownik/dyrektor – dział/wydział prawny
19.	Leiter – Rechtsreferat	kierownik/dyrektor – referat prawny
20.	Justizfachangestellter	wykwalfikowany pracownik wymiaru sprawiedliwości
21.	Justizverwaltungsbeamter	urzędnik administracji wymiaru sprawiedliwości
22.	Vollziehungsbeamter <sup>13</sup>	komornik skarbowy

Bei der Übersetzung deutscher Berufe ins Polnische ist davon auszugehen, dass sie sich sowohl unter formaler als auch semantischer Hinsicht (diverse Benennungsmotivik) unterscheiden. Den deutschen Zusammensetzungen, mit Ausnahme von 18 und 19, entsprechen polnische Wortgruppen mit einem Adjektiv (22), einem Substantiv (1, 4, 9, 11, 12), kombinierten Substantiv-Adjektiv-Verbindungen (6, 7, 10, 13, 14, 21) und einer Präpositionalgruppe (2, 15, 16, 17). An obigen Übersetzungsvorschlägen ist zu sehen, dass die Lehnprägung als Übersetzungstechnik dabei nicht in Frage kommt. Bei vielen Beispielen sind die Struktur wie auch die Benennungsmotive different und erschweren somit in hohem Maße den Übersetzungsprozess von Berufsbezeichnungen. Der Übersetzer muss bei jedem Beruf Recherchen anstellen, um festzustellen, was für eine Ausbildung und was für ein Aufgabenbereich für die jeweiligen Berufe vonnöten sind. Aus einem solchem Vergleich ist zu entnehmen, dass z.B. beim übergeordneten Glied „-gehilfe“ im Polnischen eher die Entsprechung „sekretarz“ als „asystent“ gebräuchlich ist. Der polnische „sekretarz“ führt organisatorische und betriebswirtschaftliche Arbeiten aus, wohingegen der „asystent“ den selbständigen Juristen, der ihn beschäftigt, vor allem in seinen beruflichen Aufgaben unterstützt. Daher ist beim Grundwort „-fachwirt“ eher das polnische „asystent“ zu bevorzugen. Bei manchen deutschen Komposita können die Bedeutungselemente aus der Summe ihrer Bestandteile hergeleitet werden, falls keine polnische Berufsbezeichnung besteht (16 und 17). Wenn aber die deutsche Berufsbenennung (22) an einen polnischen Beruf erinnert, so kann dieser Beruf trotz fehlender Benennungsmotivik übernommen werden. Bei landesspezifischen Berufsbezeichnungen (14) kann sich der Übersetzer einer Amplifikation bedienen, also der erweiterten Phrase im Polnischen, um den Beruf semantisch genauer zu explizieren.

Zum Schluss möchten wir noch auf das Problem einer unkritischen Übernahme von Wörterbuchäquivalenten auch im Falle der juristischen Berufsbezeichnungen aufmerksam machen. Dies wird am Beispiel der polnischen Berufe „adwokat“, „radca

<sup>13</sup> Nicht zu verwechseln mit dem Beruf eines Vollzugsbeamten (urzędnik penitencjarny).

prawný“ und „doradca prawný“ anschaulich. Bis zum 1. Juli 2015 waren alle diese drei Berufe getrennt zu betrachten. Der „adwokat“ und „radca prawný“ haben ein Jura-studium sowie ein Referendariat mit einem positiv bestandenem Examen hinter sich gebracht und sind Volljuristen. Der Unterschied zwischen ihnen besteht ausschließlich darin, dass ein „radca prawný“ im Gegensatz zu „adwokat“ seine Mandanten nicht in strafrechtlichen und finanzstrafrechtlichen Angelegenheiten vertreten darf. Der „doradca prawný“ hat zwar ein Jurastudium abgeschlossen, aber im Unterschied zu seinen Kollegen kein Referendariat absolviert. Er kann lediglich im Rahmen seiner Selbständigkeit seine Mandanten beraten und für sie Schriftsätze anfertigen. Die Berufe „adwokat“ und „radca prawný“ sollen ab dem 1. Juli 2015 zusammengeführt werden.

In vielen bilingualen Allgemein- und Fachwörterbüchern<sup>14</sup> wird für einen „radca prawný“ die Entsprechung „Rechtsberater“ angegeben, was in die Irre führen kann. Die Rechtsberatung umfasst nach CREIFELDS Rechtswörterbuch (2000: 1064) Rechtsbesorgung, aber keine Rechtsvertretung vor Gerichten und wird durch das Rechtsdienstleistungsgesetz von 2007 geregelt. Rechtsdienstleistungen können praktisch von jedermann, unabhängig von seiner Ausbildung, erbracht werden. Der „radca prawný“ entspricht in seiner Ausbildung und Kompetenz einem Rechtsanwalt für Zivilrecht. Gemäß § 3 der Bundesrechtsanwaltsordnung vom 1. August 1959<sup>15</sup> ist „der Rechtsanwalt der berufene unabhängige Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten“. Aus diesem Grunde ist die Übersetzung „Rechtsberater“ für „radca prawný“ völlig fehl am Platz. Es wird von uns dafür „Rechtsbeistand“ vorgeschlagen.

Aus dem oben Gesagten geht hervor, dass bei der interlingualen Übertragung von Berufsbezeichnungen folgende Aspekte nicht außer Acht gelassen werden dürfen: der kritische Umgang mit Wörterbuchäquivalenten, die Wahl der entsprechenden Übersetzungsmethode beim Fehlen zielsprachlicher Berufsbezeichnungen, die zielsprachliche Anpassung an die gegebenen formalen und semantischen Strukturen sowie eine intensive Recherche hinsichtlich der für die jeweiligen juristischen Berufe geltenden Qualifikationen, Aufgaben, Tätigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten und anschließend deren Vergleich im polnischen und deutschen Rechtssystem. Die Ergebnisse derartiger Recherchen und intralingualer Untersuchungen können in der Translationsdidaktik und übersetzungsrelevanten Lexikographie mit Erfolg eingesetzt werden.

## Literaturverzeichnis

- BAK, PAWEŁ (2010): Berufliche Frauenbezeichnungen oder weibliche Berufsbezeichnungen? Möglichkeiten und Grenzen der Erfassung von Äquivalenzen im Bereich der Politischen Korrektheit am Beispiel des Polnischen und Deutschen. In: BILUT-HOMPLEWICZ / MAC, AGNIESZKA / SMYKAŁA, MARTA / SZWED, IWONA (Hg.): Text und Stil. Studien zur Text- und Diskursforschung 1. Frankfurt a. M. u.a., S. 355-370.

<sup>14</sup> Siehe die Auflistung der juristischen Fachwörterbücher im Literaturverzeichnis.

<sup>15</sup> <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/brao/gesamt.pdf> (27.12.2014).

- JADACKA, HALINA (2005): Kultura języka polskiego. Fleksja, słowotwórstwo, składnia. Warszawa.
- KAMASA, VICTORIA (2007): Fryzjer czy fryzjerka? Rodzaj gramatyczny nazwy zawodu jako nośnik statusu społecznego. In: *Investigationes Linguisticae*. Vol. XV. Poznań, S. 56-79.
- KUBACKI, ARTUR DARIUSZ (2006): Niemiecko-polski, polsko-niemiecki słownik z zakresu kontroli finansowo-księgowej z indeksem zawodów i specjalności. Kraków.
- KUBACKI, ARTUR DARIUSZ (2007): *Arkadownik, eguterzysta, formierz versus formowacz*. O tłumaczeniu nazw zawodów z języka polskiego na język niemiecki. In: *Lingua Legis* 15, S. 56-65;
- KUBACKI, ARTUR DARIUSZ (2009a): Klasyfikacje statystyczne w przekładzie na język niemiecki. Die statistischen Klassifikationen in deutscher Übersetzung. Warszawa.
- KUBACKI, ARTUR DARIUSZ (2009b): Semantisch-strukturelle Analyse der Berufsbezeichnungen im Deutschen und Polnischen. In: BARTOSZEWICZ, IWONA / DALMAS, MARTINE / SZCZĘK, JOANNA / TWOREK, ARTUR (Hg.): *Germanistische Linguistik extra muros – Aufgaben*. Linguistische Treffen in Wrocław, vol. 4, Wrocław–Dresden, S. 37-46.
- KUBACKI, ARTUR DARIUSZ (2010): Jak tłumaczyć oficjalne nazwy zawodów i specjalności z języka niemieckiego i na język niemiecki? In: PIOTROWSKA, MARIA (Hg.): *Tłumacz wobec problemów kulturowych*. Seria *Język a Komunikacja* 26, Kraków, S. 71-81.
- LEWANDOWSKI, JAN (2004): Podstawy prawne i aspekty lingwistyczno-dydaktyczne językowych zawodów regulowanych (cz. I). In: LEWANDOWSKI, JAN (Hg.): *Języki specjalistyczne 4*. Leksykografia terminologiczna – teoria i praktyka. Warszawa, S. 177-192.
- LEWANDOWSKI, JAN (2006): Podstawy prawne i aspekty lingwistyczno-dydaktyczne językowych zawodów regulowanych (cz. II). In: LEWANDOWSKI, JAN / KORNACKA, MAŁGORZATA / WOŹNIAKOWSKI, WALDEMAR (Hg.): *Języki specjalistyczne 6*. Teksty zawodowe w kontekstach międzykulturowych i tłumaczeniach. Warszawa, S. 111-123.
- NAGÓRKO, ALICJA (1998): *Zarys gramatyki polskiej (ze słowotwórstwem)*. Warszawa.
- WIESMANN, EVA (1999): Berücksichtigung von Textsortenkonventionen bei der Übersetzung von Rechtstexten am Beispiel der Übersetzung italienischer *Atti di citazione* ins Deutsche. In: SANDRINI, PETER (Hg.): *Übersetzen von Rechtstexten*. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache. Tübingen, S. 155-182.
- STOLZE, RADEGUNDIS (2005): *Übersetzungstheorien: eine Einführung*. Tübingen.
- STOLZE, RADEGUNDIS (2009): *Fachübersetzen – ein Lehrbuch für Theorie und Praxis*. Berlin.

## Wörterbücher

- BANASZAK, BOGUSŁAW / VON BRÜNNECK, ALEXANDER / DE VRIES, TINA / KRZYMUSKI, MARCIN (2003): *Rechts- und Wirtschaftswörterbuch polnisch-deutsch*. Warszawa.
- BANASZAK, BOGUSŁAW / VON BRÜNNECK, ALEXANDER / DE VRIES, TINA / KRZYMUSKI, MARCIN (2005): *Rechts- und Wirtschaftswörterbuch deutsch-polnisch*. Warszawa.
- BAR, LUDWIK (Hg.) (1987): *Słownik prawniczy polsko-niemiecki*. Wrocław.
- BRZEZIŃSKI, WŁODZIMIERZ (2004): *Wielki słownik ekonomiczno-prawniczy niemiecko polski, polsko-niemiecki*. Gdynia.
- CREIFELDS, CARL (2000): *Rechtswörterbuch*. München.
- KIENZLER, IWONA (2000): *Słownik prawniczo-handlowy niemiecko-polski*. Warszawa.
- KIENZLER, IWONA (2000): *Słownik prawniczo-handlowy polsko-niemiecki*. Warszawa.
- KILIAN, ALINA / KILIAN, AGNIESZKA (2009): *Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache*. Band 1. Deutsch-polnisch. Warszawa.



- KILIAN, ALINA / KILIAN, AGNIESZKA (2011): Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache. Band 2. Polnisch-deutsch. Warszawa.
- KOZIEJA-DACHTERSKA, AGNIESZKA (2006): Großwörterbuch der Wirtschafts- und Rechtssprache, Deutsch-Polnisch, Band 1. Warszawa.
- KOZIEJA-DACHTERSKA, AGNIESZKA (2010): Großwörterbuch der Wirtschafts- und Rechtssprache, Polnisch-Deutsch, Band 2. Warszawa.
- PIEŃKOS, JERZY (2002): Polsko-niemiecki słownik prawniczy. Kraków.
- SKIBICKI, WACŁAW. (1990): Słownik terminologii prawniczej i ekonomicznej niemiecko-polski. Warszawa.
- WIKTOROWICZ, JÓZEF / FRĄCZEK AGNIESZKA (Hg.) (2008): Großwörterbuch Polnisch-Deutsch PWN. Warszawa.

## Quellen

- KLDB (2010), Klassifikation der Berufe 2010. Bd. 2, Definitiver und beschreibender Teil. Bundesagentur für Arbeit.
- GESETZBLATT (2014), Dziennik Ustaw von 2014, Pos. 1145.

## German and Polish Names of Legal Professions from the Translator's Perspective

The article focuses on the names of legal professions in German and Polish. In the first part, the author analyses them according to linguistic criteria and provides their translations. Some translations have been based on equivalents found in bilingual dictionaries and some have been done by the author. In the second part, he describes translation strategies and discusses problems encountered in the process of translation.

**Keywords:** occupation names, legal professions, written specialist translations, word group.